



Zertifizierung für mehr Qualität

Löschmittel- und Feuerlöschgerä- Zulassungen

Löschmittel und Feuerlöschgeräte auf dem deutschen Markt sollen zugelassen sein: schon in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die amtliche Zulassungspflicht für Löschmittel und Feuerlöschgeräte in Deutschland eingeführt. Seit wenigen Jahren ist nun das Zulassungswesen privatisiert worden – das ändert aber nichts daran, dass weiterhin die Zertifizierung als Stand der Technik von den Normen verlangt wird und sich diese Qualität am Markt absolut bewährt hat.

Die in Deutschland Anfang der 1950er Jahre eingeführte amtliche Zulassung von Feuerlöschmitteln und Feuerlöschgeräten diente anfangs dem Zweck, der Feuerwehr geeignetes Gerät und Löschmittel zur Verfügung zu stellen. Umgesetzt wurde diese Zulassungspflicht über sogenannte Ordnungsbehördliche Verordnungen der Länder (oft auch Polizeiverordnung genannt). Warum über die Länder? Brandschutz ist in Deutschland Ländersache!

Ob ein Löschmittel oder ein Feuerlöschgerät in der Praxis benötigten Effekt wirklich aufweist, kann nicht die Feuerwehr als Anwender selbst beurteilen. Hier bedarf es objektiver Prüfungen mit standardisierten Brandobjekten, die es zu löschen gilt. Dies konnten nur in Prüfstellen arbeitende Fachleute leisten. Schnell dehnte die Praxis diese amtliche Zulassung auch auf diejenigen Feuerlöschgeräte und Löschmittel aus, die im gewerblichen und auch im privaten Bereich angeschafft wurden.

Was für die Feuerwehren gut ist, diente von da an genauso auch dem Gewerbe und dem Privatbereich. Jahrzehntlang war in Westdeutschland die amtliche Prüfstelle für



Feuerlöschgeräte- und -mittel in Münster-Telgte das Maß der Dinge. Jeder Hersteller, der auf dem deutschen Markt verkaufen wollte, musste in Münster seine Geräte und Löschmittel der strengen Prüfung unterziehen. Erfolgreich erteilte Zulassungen wurden im Amtsblatt des Landes NRW veröffentlicht – alle anderen Bundesländer übernahmen diese Zulassungen über eine Ländervereinbarung.

Deregulierung und Kosteneinsparungen

Eine erste Änderung ergab sich mit der Wende: auf einmal hatte Deutschland zwei Prüfstellen – neben Münster war dies Freiberg in Sachsen. In den 1990er Jahren hatten die Geräte- und Löschmittelhersteller die freie Wahl, ob sie ihre Zulassungen in Sachsen oder NRW durchführten – so bekam auch die Prüfstelle in Freiberg nach der Wende eine Menge „Westkundschaft“. ▶

Interview

Thomas Hübler, MPA Dresden GmbH



Die MPA Dresden GmbH mit Sitz in Freiberg/Sachsen ist ein auf den Brandschutz spezialisiertes Unternehmen. Dieses ist in Fortsetzung der fast 80-jährigen Tradition am Standort Freiberg als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und als Ingenieurbüro im bauprojektbezogenen, organisatorischen und überwachenden Brandschutz tätig. Die MPA Dresden GmbH ist

- Bauaufsichtlich anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- Amtlich anerkannte Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte

DIN EN ISO/IEC 17025: DAP-PL-1137.00;

DIN EN 45011: DAP-ZE-4348.00;

DIN EN 17020: DAP-IS-4347.00

ZLS-P-860/09; ZLS-ZE-707/09

Notified Body no. 0767

Was bedeutet Zulassung von Feuerlöschgeräten bzw. Feuerlöschmitteln in Deutschland?

Traditionell bedeutet Zulassung im wörtlichen Sinne die Verwendung eines Produktes o. ä. im öffentlichen Rechtsraum zu genehmigen. Bei Feuerlöschgeräten und Feuerlöschmitteln war durch die bis 2007 geltende Polizeiverordnung eine Genehmigung der Verwendung durch einen Verwaltungsakt erforderlich. Durch die Liberalisierung des Handels im Zuge der Europäisierung der Vorschriften wurde diese Vorschrift abgeschafft, da man diese als Handelshemmnis einstufte. Dadurch entstand in gewissem Maße bzgl. der Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel ein rechtsfreier Raum, da diese vor eine Verwendung nun nicht mehr zwingend durch unabhängige dritte Stellen überprüft werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Prüfnorm EN 3 für Feuerlöschgeräte z. Bsp. nur teilweise harmonisiert ist, so dass diese Norm im nicht harmonisierten Bereich noch nicht einmal in den europäischen Mitgliedsländern verbindlich ist.

Welche Funktion hat die MPA Dresden GmbH in Bezug auf die Zulassung von Feuerlöschgeräten und Feuerlöschmitteln im Vergleich früher zu heute?

Als die Polizeiverordnung in Deutschland galt, wurden die zwei dort benannten Prüfstellen im Zuge der Benennung amtlich überprüft. Es gab eine staatliche Reglementierung in der Form, dass Vorgaben an die Prüfstellen existierten, die

eine Auslegung von strittigen Fällen regelten. Die MPA Dresden GmbH war eine Prüfstelle, die im Rahmen ihrer Anerkennung die Prüfungen durchführte und die Prüfberichte an die Zulassungsbehörden schickte. Diese Stellen waren damals die Innenministerien in NRW und Sachsen, die die Zulassungen stellvertretend für alle Bundesländer erarbeiteten. Die MPA Dresden GmbH beriet die Zulassungsstelle in technischen Fragen. Heute ist das gänzlich anders. Die Frage der amtlichen Anerkennung der MPA Dresden GmbH als Prüfstelle für Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel steht nicht mehr. Dafür existiert ein europäisch abgestimmtes System der Akkreditierung. Die MPA Dresden GmbH ist bereits seit Mitte der 90er Jahre als Prüfstelle für diese Produkte freiwillig nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Die MPA Dresden wird von einer international anerkannten Akkreditierungsstelle, erst DAP und seit 01.01.2010 DAkkS, regelmäßig überwacht. Das jährliche Audit umfasst neben technischen Fragen zur Prüfung wie z. Bsp. der Kalibrierung von Messmitteln auch formale Themen z. Bsp. zur Unabhängigkeit und Neutralität. Die regelmäßige Akkreditierung bietet unseren Kunden die Sicherheit, dass wir deren Produkte korrekt und unter Einhaltung aller Regeln prüfen. Da die DAkkS Mitglied der European co-operation for Accreditation (EA) ist und zu den Unterzeichnern des Multilateral Recognition Arrangement (Gegenseitige Anerkennungsvereinbarung) gehört, ist auch die internationale Anerkennung der MPA Dresden GmbH als Prüf- und Zertifizierungsstelle und der von ihr ausgestellten Dokumente gewährleistet.

Gibt es für die MPA Dresden GmbH Bestrebungen, in Deutschland eine ähnliche Zertifizierung anzubieten?

Die MPA Dresden GmbH hat sich Gedanken gemacht, wie die Lücke nach dem Wegfall der staatlichen Zulassungen zu füllen ist. Dazu haben wir vor kurzem die Akkreditierung der Zertifizierungsstelle nach DIN EN 45011 für den Fachbereich Feuerlöschgeräte/Feuerlöschmittel erhalten. Das befähigt uns, ein eigenes Zertifikat für diese Produkte zu entwickeln. Im Rahmen dieser Akkreditierung wurde ein Zertifizierungsbeirat bei der MPA Dresden GmbH eingerichtet. Dieser hat die Aufgabe, die Zertifizierungsstelle zu beraten. Außerdem hat dieser Beirat noch Kontrollpflichten wahrzunehmen. In diesem Beirat sind neben Vertretern von anderen Interessengruppen

auch die Interessen der Feuerlöschgeräte und -mittel-Industrie durch das Engagement der Herren Dr. Krause (bvfa), Dr. Krüger (Fa. tyco Fire Suppression & Building Products) und Sthamer (Fa. Dr. Richard Sthamer) fachkompetent abgesichert. Wir werden gemeinsam mit dem Beirat die Zugangsbedingungen für das Zulassungszertifikat für diese Produkte entwickeln. Mit einer Veröffentlichung ist im 2. Halbjahr zu rechnen. Danach können dann Zertifizierungsanträge gestellt werden. Mit diesen Zertifikaten bestätigen wir u. a. die Einhaltung aller in den Prüfnormen vorgeschriebenen Parameter und führen regelmäßige Wiederholungsprüfungen sowohl am Produkt als auch Überprüfungen der Fertigungsstätten durch. Durch die Veröffentlichung der erteilten Zertifikate wird auch der Verbraucherschutz gestärkt, da sich jeder Interessierte über die Produkte informieren kann.

Wie sehen die Zukunftsperspektiven der MPA Dresden GmbH aus?

Nach der Privatisierung der MPA Dresden GmbH im Jahr 2004 ist eine intensive Neuausrichtung begonnen worden. Fachlich erfolgte eine Konzentration auf die Thematik Brandschutz. Das betrifft nicht nur die bekannten Themen wie Feuerlöschgeräte, Feuerlöschmittel, Baustoffe und Bauteile. Es wird auch eine Vielzahl von weiteren Prüfungen an z. Bsp. Kabeln, Produkten für Schienenfahrzeuge, Sicherheits- und IT-Schränken, Möbeln angeboten. Diese Palette wird je nach Bedürfnissen der Kunden stetig erweitert. Dazu kommen weitere Dienstleistungen wie Begutachtungen, Brandschutznachweise etc. Die MPA Dresden GmbH ist auf dem Weg, das selbst gesteckte Ziel, ein international tätiges Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet des Brandschutzes zu werden, bereits ein gutes Stück voran gekommen. Dabei ist es uns wichtig, unter Beachtung der Regeln der Neutralität und der Wahrung der absoluten Unabhängigkeit stets unseren Kunden die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und die personelle und technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen und die beauftragten Prüfungen und Zertifizierungen in bestmöglicher Qualität und kürzester Zeit zu bearbeiten.

Kontakt: Thomas M. Hübler, Geschäftsführer
MPA Dresden GmbH, Fuchsmühlenweg 6 F
09599 Freiberg, E-Mail: info@mpa-dresden.de
www.mpa.dresden.de

Gravierend änderte sich aber das Zulassungswesen mit Beginn der Jahrtausende: immer stärker wurde die Tendenz der Behörden zur Deregulierung und zur Kosteneinsparung: In NRW zog sich der Staat aus dem Zulassungswesen zurück und führte an, dass die EU-Vorschriften eine Marktöffnung und den Verzicht auf nationale Zulassungsschranken forderten. Fachleute bezweifelten diese Argumentation und es ist wohl wahr, dass es dem Land NRW letztlich um die Kos-

ten des Betriebes der staatlichen Prüfstelle und des staatlichen Zulassungswesens ging. Bald nach NRW verzichtete auch Sachsen auf die staatliche Zulassungspflicht – und damit fielen formal alle staatlichen Schranken weg.

Wer meinte, dass nun zahlreiche ungeprüfte Löschmittel und Feuerlöscher den deutschen Markt überschwemmen würden, sah sich durch die Praxis getäuscht. Die Situation ist unverändert wie eh und je: Der

deutsche Markt verlangt zu Recht nach objektiven und überprüfbaren Kriterien für Sicherheitsprodukte wie Feuerlöscher und Löschmittel. Das Umweltbundesamt möchte von jedem Löschmittel, welches auf den deutschen Markt kommt, vorher die Unbedenklichkeit nachgewiesen haben. Es gibt heute eher mehr Vorschriften als früher, wenn man z. B. an die neue EU-Regelung für F-Gase denkt oder die aktuelle strenge Beobachtung von fluortensidhaltigen Lösch-

mitteln durch das Umweltbundesamt. Kein Zweifel: der Kunde wünscht weiterhin Sicherheit: er muss wissen, ob der Feuerlöscher hält, was er auf dem Etikett verspricht, und er muss wissen, ob das Löschmittel wirkt und nicht ihn als Anwender oder die Umwelt schädigt.

Kritisch muss angemerkt werden: Mit dem Wegfall der staatlichen Zulassungspflicht haben die Behörden das Prinzip der Prävention verlassen, wenn man unter Hinweis auf die Deregulierung auf die weiterhin bestehende Möglichkeit des gesetzlich geregelten Rückrufes schädlicher Produkte bzw. die Produkthaftung der Hersteller verweist: es ist niemandem damit gedient, dass erst etwas passieren muss, bevor gesetzliche Regelungen greifen können. Ein Produktrückruf ist ultima ratio und wird durch Behörden in der Praxis nur selten veranlasst. In jedem Fall kommt er für diejenigen, die erst einen Schaden erleiden mussten, zu spät. Und die Produkthaftung des Herstellers ist ein stumpfes Schwert, wenn der Hersteller schwer zu greifen ist (weil er vielleicht aus dem fernen Ausland kommt oder der Importweg unklar ist) oder z. B. im Falle von Insolvenzen gar nicht mehr haftbar gemacht werden kann.

vfdb-Richtlinie 05/02 „Anforderungen an Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel“

Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. – vfdb – ist in Deutschland die führende Institution in Sachen Wissenschaft im Feuerwehrwesen: vfdb hat vor kurzem in ihrem technisch-wissenschaftlichen Beirat eine neue vfdb-Richtlinie über die Anforderungen an Feuerlöschgeräte und –mittel in Deutschland verabschiedet, die zuvor vom Referat 5 der vfdb entwickelt worden ist. Dort werden die qualitativen Inhalte des Prüfungsumfanges bei Feuerlöschern und Löschmitteln aus der Zeit festgeschrieben, als es noch die staatliche Zulassungspflicht gab. Das hohe Sicherheitsniveau – was über Jahrzehnte unter dem Dach des staatlichen Zulassungswesens von den Prüfstellen in Münster und Freiberg entwickelt wurde – gehört festgeschrieben, damit diese Erkenntnisse nicht durch den Trend zur Deregulierung verloren gehen. ■

Infobox

vfdb-Richtlinie – Anforderungen an Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel

vfdb

Richtlinie
Anforderungen an Feuerlösch-
geräte und Feuerlöschmittel

vfdb Richtlinie 05/02
- Entwurf März 2009

Stand: 10.03.09

Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde sorgfältig von den Experten der vfdb erarbeitet und vom Präsidium der vfdb verabschiedet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung der vfdb und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen: Die vfdb verweist auf die Notwendigkeit, bei Vertragsabschlüssen unter Bezug auf vfdb-Dokumente die konkreten Leistungen gesondert zu vereinbaren. Die vfdb übernimmt keinerlei Regressansprüche, insbesondere auch nicht aus unklarer Vertragsgestaltung.

Vorbemerkung:

In Deutschland gab es seit mehr als 50 Jahren in den Bundesländern Ordnungsbehördliche Verordnungen für die amtliche Zulassung von Feuerlöschmitteln und Feuerlöschgeräten. Diese dienten dazu, dem Anwender, sei es Feuerwehr, gewerblicher Bereich oder Privatbereich, geeignete und sichere Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel zur Verfügung zu stellen.

Unter Hinweis auf europäisches Recht und die Gewährleistung eines freien Marktes, sowie unter Hinweis auf die vom Gesetzgeber gewünschte Deregulierung durch Wegfall staatlicher Prüfungen, wurde Ende 2005 von der staatlichen Verwaltung aus beschlossen, die ordnungsbehördlichen Verordnungen so rasch wie möglich entfallen zu lassen. Dies ist heute in den meisten Bundesländern umgesetzt.

Zum 31.12.2005 kam es außerdem zur Schließung der amtlichen Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte in Nordrhein-Westfalen und die inzwischen privatisierte MPA Dresden in Freiberg/Sachsen verlor ihre Aufgabe als staatliche Prüfstelle. Allerdings ist die Freiburger Prüfstelle nach wie vor als akkreditierte Prüfstelle, allerdings auf privater und freiwilliger Ebene, tätig.

Nachdem die Bundesländer auch die jahrzehntelang gültige Ländervereinbarung einer Anerkennung staatlicher Prüfungen für Feuerlöschgeräte und –mittel aufgekündigt hatten, ist heute endgültig das staatliche Prüf- und Zertifizierungswesen u.a. für Feuerlöschgeräte und –mittel in Deutschland beseitigt worden.

Es ist damit schon heute möglich, frei produzierte Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel in Deutschland zu vertreiben ohne Bezug auf die bekannten europaweit umgesetzten Standards DIN EN 3 für Feuerlöschgeräte und DIN EN 615 für Feuerlöschpulver sowie DIN EN 1568 für Schaumlöschmittel.

Als Folge können künftig ungeprüfte und möglicherweise ungeeignete Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte in Deutschland vertrieben werden, da die vorhandenen Normen mangels europäischer Mandatierung nicht verbindlich sind. Anwender und Verbraucher haben kaum das technische Wissen, noch die Möglichkeit, die Wirksamkeit dieser Produkte zu beurteilen. Die bisher zwingend vorgeschriebenen toxikologischen und hygienischen Prüfungen für Löschmittel entfallen ebenfalls, so dass die ernste Gefahr besteht, dass nicht nur unwirksame oder gefährliche, sondern auch umwelt- und gesundheitsschädliche Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte auf den Markt gelangen.

Der Gesetzgeber hat damit das Prinzip der Prävention verlassen und verweist auf die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten, nämlich den durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz geregelten Rückruf schädlicher Produkte bzw. die Produkthaftung des Herstellers durch das Produkthaftungsgesetz. Doch beide gesetzlichen Regelungen sind bei Feuerlöschgeräten und –mitteln unzureichend, weil sie entweder zu spät kommen (der Produktrückruf setzt den wiederholten und ernsthaften Schadenseintritt voraus) oder unwirksam sind (ausländische oder insolvente Hersteller bzw. Importeure sind schwer oder gar nicht über das Produkthaftungsgesetz zu greifen).

Zweck der Richtlinie:

Mit dieser vfdb Richtlinie soll der in Jahrzehnten in Deutschland geschaffene hohe Sicherheitsstandard bei der Typprüfung von Feuerlöschgeräten und –mitteln erhalten werden, indem dieser Standard möglichst detailliert beschrieben wird. Diese Beschreibung orientiert sich an der bisher in Deutschland angewendeten Prüf- und Zulassungspraxis der amtlichen Prüfstellen in Münster bzw. Freiberg. Die Richtlinie füllt zwar nicht die Sicherheitslücke, die durch die völlige Freigabe des Marktes für Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel entsteht, sie ist dafür gedacht, dass die Anwender und Verbraucher Anhaltspunkte haben, worauf bei der Auswahl geachtet werden muss.

Referat 5 – Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr
– des Technisch-Wissenschaftlichen Beirats
der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
Postfach 1231, 48338 Altenberge



Mit dieser vfdb-Richtlinie soll der in Jahrzehnten in Deutschland geschaffene hohe Sicherheitsstandard bei der Typprüfung von Feuerlöschgeräten und –mitteln erhalten werden, indem dieser Standard möglichst detailliert beschrieben wird. Diese Beschreibung orientiert sich an der bisher in Deutschland angewendeten Prüf- und Zulassungspraxis der amtlichen Prüfstellen in Münster bzw. Freiberg. Die Richtlinie füllt zwar nicht die Sicherheitslücke, die durch die völlige Freigabe des Marktes für Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel entsteht, sie ist dafür gedacht, dass die Anwender und Verbraucher Anhaltspunkte haben, worauf bei der Auswahl geachtet werden muss.